

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Juli 1843



Raths-Protokoll

aufgenommen zur Sitzung am 15. Juli 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. M. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Weinberger

Aus dem Referate des H. M. Rathes Maurer.

4517 P. Protok. mit Sylvester Huber in Betreff des Befugnißes zur Rosoglio-Erzeugung.

Nachdem Sylvester Huber und die Befugniß zur Rosoglio-Erzeugung nicht eingeschritten ist, so ist der gefällsämthl. Erlaubnißschein mittelst Note dem k.k. Gefäll-Inspektor zu remittiren, u. wird dem Sylv. Huber der Betrieb dieses Geschäftes bis auf weiteres untersagt.

4521 P. Baumeister Dietrich um Aufhebung des in der Michaels Kirche arbeitenden Maurers u. Lizitirung der Ausweiß-Arbeiten in dieser Kirche.

Hierüber wird dem Bittst. bedeutet, daß nach der Verordnung vom 23. Juli 1736 gestattet ist, daß sich wegen des Ausweises u. geringer Flickarbeit, die von jedem andern verrichtet werden kann, auch mit dem Gesellen sowohl wegen des Lohnes als der erforderlichen Materialien einverstanden, u. solche Arbeit von einem Gesellen für sich vorgenommen werden kann, wogegen sie sich allen andern nur den Meistern zustehenden Arbeit zu enthalten haben. Hievon ist Bittsteller rathschl. zu verständigen.

Ref. des H. Raths Buberl.

4783. P. Filipp Jungmaier, Pferdcknecht No. 19 bei der Steyr überreicht ad No. 4186 P. seinen u. seiner Braut Josefa geburtsobrigkeitl. Meldschein zur coätischen Vidirung.

Bei ausgewiesenen guten Sitten, Erwerbe, u. Erwerbsfähigkeit sind, die geburtsobrigkeitl. Meldscheine maätl u. coätisch zu vidiren.

4805 P. Sekr. Weinberger unterlegt das Erkenntniß gegen Maria Krennmaier wegen Übert. der Wochenmarkts-Ordnung zur Publik. durch das Coät Gleink.

Aufzubew. u. da die M. Krennmaier den Strafbetrag pr. 1 fl CMz bereits und Polizeiamte erlegte, so sind hierzu unter Abschrift des Erkenntnißes dem A. I. Kassier 40 xr zur Empfangsname u. Rechnungsstellung zuzust., die übrigen 20 xr aber dem Polizeimann als Apprehendenten-Drittel zu behändigen.

4777 P. Polizei Amt zeigt an, daß Johann Edtmaier, Martin Hubinger, u. Anton Demmelmayer ihre Verschleißläden an Sonntagen während des Gottesdienstes stets offenhalten.

Da der Krämer Hubinger sein Verkaufgewölbe an Sonn- u. Feyertagen gar nicht offenhalten soll, die Grießler hingegen, so wie jene, welche Fleisch verkaufen, um 10 Uhr früh schließen müssen, diese a. h. Vorschrift aber den Victualienhändler Johann Edtmaier der Fleischselcher Anton Demmelmayer u. den Martin Hubinger ungeachtet vorausgegangener mehrmaligen fruchtlosen Abmahnungen nicht befolgten, so haben sich dieserwegen nach dem h. Regßszirk. vom 28. Sept. 1821 Z. 18091 der

Übertretung der Kirchenpolizey-Vorschriften schuldig gemacht u. ist dieserwegen jeder als im 1. Übertretungsfalle mit 2 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, daher die Erkenntniße auszufertigen.

Ref. des H. Rathes Bleyer

4805 P. Jacob Krenn, Wagner um Erfolglassung des für ihn deposit. Rentenstützungs-Betrages pr 106 fl CMz.

Bewilligt, u. der Dep. Coon. die Erfolglassung dieser 106 fl CMz an den Bittst. aufgetragen.

4203. P. Kreisamts-Currende womit die Coãte angewiesen werden, den Capital-Stand des Jahres 1841/42 genau in Evidenz zu halten, da die Brandassekuranz-Umlage für den Brand in Steyr in 3 gleichen Raten ao. 1843, 1844, 1845 nach dem Kapitalsstande des Assek. Jahres 1841/1842 eingehoben werden muß.

Dem Kassaamte zur Nachachtung mit dem zuzust., daß nachdem der Erbe die Verpflichtungen des Erblassers zu übernehmen hat, u. dasselbe bei Besitzveränderungen inter vivo ohnehin verst. wird, die Sicherstellung die betreffenden Quoten im 1. Falle vor selbst gegeben, im letzteren Sache des Kassaamtes ist, welches rechtzeitig einzuschreiten wissen wird.

Haydinger

Weinberger Sekretär